

**Information Nr. 08/2015
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Betreuungsgeld
- EMIL 2015 - Neues Zuhause gesucht
Helfen Sie mit!
- Heim für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche ist in die sanierten Räumlichkeiten umgezogen
- Unterbringung in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH - Auswertung der Dresdner Fälle 2005 bis 2008
- Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen

Betreuungsgeld

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Juli 2015 fehlt es an einer Rechtsgrundlage für das Betreuungsgeld. Damit entfällt die Möglichkeit der Antragstellung. Bis zum Vorliegen einer verbindlichen Weisung zur Umsetzung des Urteils werden bereits bewilligte Leistungen vorerst weiter gezahlt, die Bearbeitung bereits eingereicherter Anträge wird zurückgestellt. Der Internetauftritt wurde angepasst, die Bürgerservicestellen sind informiert.

<http://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/betreuungsgeld.php>

**EMIL 2015 - Neues Zuhause gesucht
Helfen Sie mit!**

Diese von jugendlichen Teilnehmern des Keramikurses, der Jugend- und Kunstschule Schloss Albrechtsberg, gefertigte EMIL-Preisfigur, neben 3000,-Euro Preisgeld, sucht ein neues Zuhause.

Mit dem, nach dem Buch von Erich Kästner „Emil und die Detektive“ benannten, von der Landeshauptstadt Dresden und der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden jährlich ausgelobten kriminalpräventiven Jugendhilfepreis, soll bürgerliches Engagement gewürdigt und ausgezeichnet werden. Gerade bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen gibt es vielfältige Beispiele einer gelebten Willkommenskultur und Hilfsbereitschaft für Kinder und Jugendliche und Heranwachsende.

WAHR nehmen - ZEICHEN setzen - INITIATIVE zeigen

In Dresden gibt es eine große Anzahl aktiver Menschen, die sich für ein lebenswertes Umfeld und gelebtes Miteinander einsetzen. So werden auch im kriminalpräventiven Bereich zahlreiche Anstrengungen und eine hohe Einsatzbereitschaft gezeigt. Dieses Engagement soll mit dem kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL gewürdigt und finanziell unterstützt werden.

Aus diesem Grund werden

- Einzelpersonen
- Initiativen
- Einrichtungen und
- Vereine

aufgerufen, sich für den EMIL zu bewerben.

Sollten Sie Projekte z. B. aus den Bereichen

- Jugendschutz
- Kriminalprävention
- Bürgerinitiativen/ehrenamtliche Arbeit
- Schulsozialarbeit/Unterstützung schulischer Projekte
- Sinnvolle Freizeitgestaltung in Gemeinschaft und Vereinen
- Resozialisierung/Arbeit mit Straffälligen

kennen, die Sie für preiswürdig halten, können Sie diese natürlich auch gern unkompliziert vorschlagen.

Einsendeschluss ist der 30. September 2015

Bitte senden Sie ihre Bewerbung oder Ihren Vorschlag unter dem Stichwort „EMIL 2015“ an:

Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt/ Sachgebiet Jugendgerichtshilfe
PF 12 00 20, 01001 Dresden

Für Nachfragen steht Ihnen Frau Warnstedt von der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes Dresden unter der Rufnummer 4 88 75 21 oder per E-Mail KWarnstedt@dresden.de zur Verfügung.

Helfen Sie mit, der Preisfigur 2015, ein würdiges Zuhause zu finden. Bewerben Sie ihr Projekt oder schlagen Sie ein ihnen bekanntes Projekt, was die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, vor.

Die Preisverleihung und Würdigung der Preisträger erfolgt am Freitag, den 04.12.2015 um 09:00 Uhr, beim diesjährigen Dresdner Gesprächskreis Jugend und Justiz in der sächsischen Landeszentrale für politische Bildung.

Heim für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche ist in die sanierten Räumlichkeiten umgezogen

Am 15. Juli 2014 begannen im Haupthaus auf der Maxim-Gorki Straße durch die Stadt umfassende Baumaßnahmen. In der Sanierungszeit wurden die Kinder und Jugendliche im Heim für Hörgeschädigte auf der Hellerhofstr. 35F in 01129 Dresden untergebracht. Am 13. August 2015 erfolgte der Rückzug in das sanierte Gebäude. Die Einrichtung ist gemäß aktueller Betriebserlaubnis für 16 hörgeschädigte Kinder und Jugendliche ausgerichtet, welche das in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Förderschulzentrum für Hörgeschädigte „Johann-Friedrich-Jencke“, besuchen.

In der Einrichtung wird Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII und §§ 55, 56 SGB IX in Verbindung mit § 13 Abs. 2 des Sächsischen Schulgesetzes gewährt. Es ist ein teilstationäres Hilfsangebot von Montag bis Freitag an 250 Tagen im Jahr. Im Bedarfsfall auch an Wochenenden, z. B. bei Sportveranstaltungen, Unterrichtsverlagerungen an Samstagen und Gruppenfreizeitmaßnahmen sowie Prüfungen. Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen stammt aus sächsischen Städten und Gemeinden. Nur ein kleiner Teil der Bewohner stammt aus angrenzenden Landkreisen des Landes Brandenburg. Diesen Kindern und Jugendlichen wäre der Besuch in landeseigenen Förderschulen aufgrund zu großer Entfernungen zum Elternhaus nicht zuzumuten. Die Jugendlichen können bis zur Beendigung ihrer Schulpflicht im Heim betreut werden.

Unterbringung in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH - Auswertung der Dresdner Fälle 2005 bis 2008

Auftragsgemäß erhalten Sie als Bericht die Auswertung der Dresdner Fälle 2005 - 2008 zur Unterbringung in der „Haasenburg“ (Anlage).

Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen

Mit ihrer Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt am 3. September 2015 tritt die Förderrichtlinie »Integrative Maßnahmen« in Kraft. Damit kann die Förderung der vielfältigen, ehrenamtlichen Integrationsarbeit in Sachsen beginnen. Es besteht erstmals eine breite, umfassende Unterstützung des Freistaates Sachsen für integrationsfördernde Maßnahmen. Die Inhalte möglicher Projekte sind bewusst weit gefasst, um der Vielzahl der Träger und der Vielzahl der Ansätze gerecht zu werden. Die Richtlinie schließt eine Förderung von qualifizierten Spracherwerbsmaßnahmen aus, denn hier wird demnächst ein entsprechendes ganzheitliches Konzept vorgelegt. Ebenso ausgeschlossen ist die Förderung von Maßnahmen, die über Regelleistungen oder Fördermöglichkeiten Dritter ausfinanziert sind.

»Zum ersten Mal hat der Freistaat Sachsen ein Programm aufgelegt, das Integration in nennenswerter Weise unterstützt«, erklärt die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping. »Wir wollen die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens verbessern. Außerdem soll der gesellschaftliche Zusammenhalt zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Sachsen gestärkt werden.«

Die Richtlinie folgt dem Grundverständnis, dass Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist und dass sowohl Personen mit Migrationshintergrund als auch die Mehrheitsgesellschaft gefordert sind, diesen Prozess aktiv und gemeinsam zu gestalten.

Die Richtlinie konzentriert sich auf zwei Zielgruppen:

1. Gemeinnützige Träger, Vereine und Verbände, Träger der kommunalen Wohlfahrtspflege oder anerkannte Religionsgemeinschaften, die Maßnahmen in den Bereichen Integration, Partizipation und gesellschaftlicher Zusammenhalt umsetzen. Ganz praktisch kann das die Beratung oder Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen sein.
2. Die sächsischen Kommunen sollen bei den aktuellen Herausforderungen in der Integrationsarbeit vor Ort, in ihrem Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie bei der Förderung der Potenziale der Personen mit Migrationshintergrund unterstützt werden. Das kann durch die Schaffung einer zusätzlichen Koordinationsstelle Integration im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt sein. Es gibt aber auch die Möglichkeit, Arbeitsgelegenheiten oder die Förderung ehrenamtlicher Sprachinitiativen zu unterstützen.

Mehr dazu: http://www.sms.sachsen.de/download/Verwaltung/Richtlinie_Integrative_MN.pdf



Lippmann
Amtsleiter

Anlage



Unterbringung in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH

Auswertung der Dresdner Fälle 2005 bis 2008

(Stand 1. September 2015)

1. Einleitung
 2. Auftragsbeschreibung
 3. Beschreibung der Vorgehensweise
 - 3.1 Personenkreis und Kontaktaufnahme
 - 3.2 Gesprächssituation
 - 3.3 Aktenanalyse
 4. Ergebnisdarstellung
 - 4.1 Gespräche
 - 4.2 Aktenanalyse
 5. Schlussfolgerungen und Ausblick
 - 5.1 Kontaktaufnahme mit dem Untersuchungsausschuss
 - 5.2 Grundrechtsverletzungen an Dresdner Kindern und Jugendlichen
 - 5.3 Gesprächsangebote an Betroffene
 - 5.4 Reflektion der Rolle des Jugendamtes in den einzelnen Fällen
 - 5.5 Erste Ableitungen für zukünftiges Arbeiten in ähnlichen Fällen
- Anhang
- Anhang 1 – Schreiben Gesprächsangebot (Mustertext)
 - Anhang 2 – Gesprächsleitfaden

1 Einleitung

Bereits seit 2010 bekennt sich die Landeshauptstadt Dresden zur grundsätzlichen Vermeidung Geschlossener Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. In den offiziellen Planungsdokumenten haben Verwaltung und Jugendhilfeausschuss ihre Positionen dokumentiert.

So heißt es im aktuellen Teilplan Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben 2015 - 2016: „Im Planungszeitraum 2011 - 2014 haben sich die Diskussionen um Geschlossene Unterbringung auf Grund der aktuellen Befunde über die geschlossenen Einrichtungen der Haasenburg gGmbH in Brandenburg wiederholt deutlich verstärkt“.

Im Diskussionsforum des Bundesverbandes für Erziehungshilfe e. V. schreibt Prof. Dr. Christian Schraper am 22. Januar 2014: „Über Geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe muss immer wieder gesprochen und vor allem gestritten werden, zu wichtig sind sowohl die konkreten Auswirkungen für betroffene junge Menschen als auch mit dieser Intervention verbundene grundsätzliche Fragen ... ‚Was tun mit den besonders Schwierigen?‘ So missverständlich und falsch diese Frage formuliert ist..., sie war und ist offensichtlich der "SOS-Notruf" einer mit ihren Grenzen konfrontierten Kinder- und Jugendhilfe. ... Bezugspunkte solcher grundsätzlicher Kontroversen sollten allerdings hin und wieder empirische Erkenntnisse sein, was denn geschieht, wenn Jugendliche als besonders schwierig bezeichnet und geschlossen untergebracht werden. Wie erleben junge Menschen solche Zuschreibungen und Interventionen und welche Auswirkungen haben sie auf ihren weiteren Lebensweg?“ (aus: Diskussionsforum des Bundesverbandes für Erziehungshilfe e. V., 22. Januar 2014).

Die Akteurinnen und Akteure der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe stellen sich dem streitbaren Thema. Das Jugendamt Dresden positioniert sich mindestens seit den Beschlüssen zu den Teilplanungen 2010 und 2011 sehr deutlich. Zur Bekräftigung sei an dieser Stelle noch einmal aus dem vom Stadtrat im November 2011 beschlossenen Planungsdokument zitiert: „Neben freiheitseinschränkenden erzieherischen Maßnahmen sind freiheitsentziehende Maßnahmen die wohl am meisten in die Individualrechte eines jungen Menschen eingreifende Art einer Hilfe zur Erziehung. Der Verzicht auf die Ausführung freiheitsentziehender Maßnahmen ist von jeher ein Bestreben der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Dresden.“ (vgl. Teilplan HzE 2011 - 2014, S. 52).

2 Auftragsbeschreibung

In Folge der Berichterstattung zu den Vorgängen in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH beauftragte der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden die Verwaltung des Jugendamtes mit einer Auswertung der Fälle des Dresdner Jugendamtes. Insbesondere sollte dabei auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Kontaktaufnahme mit dem Untersuchungsausschuss: Haben sich Betroffene aus Dresden selbst an den Untersuchungsausschuss gewandt?
2. Recherche, ob von den im Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission genannten Verletzungen der Grundrechte im Zeitraum von 2005 bis 2007 auch Dresdner Jugendliche/junge Erwachsene betroffen waren
3. Unterbreiten von Gesprächsangeboten an Betroffene zur Aufarbeitung und ggf. Unterbreitung von geeigneten Angeboten bei Bedarf
4. Reflektion der Rolle des fallführenden Jugendamtes als Kontrollinstanz und hinsichtlich der Wirksamkeit der Hilfe

3 Beschreibung der Vorgehensweise

Nach Erteilung des Arbeitsauftrages wurde einerseits der Untersuchungsbericht der unabhängigen Kommission des Landes Brandenburg zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg gGmbH ausgewertet, andererseits Kontakt mit dem Leiter der Kommission aufgenommen, um zu erfahren, inwieweit sich Dresdner Jugendliche bzw. junge Erwachsene eigenständig an die Kommission gewandt haben.

Die betroffenen Dresdner Kinder und Jugendlichen wurden schriftlich kontaktiert (3.1) und es wurden teilstrukturierte Gespräche geführt (3.2), die im Nachgang ausgewertet wurden. Weiterhin erfolgte eine Analyse der Fallakten zu den Jugendlichen, mit denen die Gespräche geführt wurden (3.3).

3.1 Personenkreis und Kontaktaufnahme mit Betroffenen

Nach erster Auswertung des Berichts der unabhängigen Untersuchungskommission wurde der Betrachtungszeitraum von Januar 2005 bis Dezember 2008 festgesetzt. Allen innerhalb dieses Zeitraumes in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH untergebrachten Dresdner Kindern und Jugendlichen sollten Gesprächsangebote unterbreitet werden.

Für den betrachteten Zeitraum wurden insgesamt 21 Dresdner Kinder und Jugendliche ermittelt, die in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH untergebracht waren, davon 12 Jungen und 9 Mädchen. Die Kinder und Jugendlichen sind zwischen Dezember 2002 und November 2008 in die Einrichtungen aufgenommen und zwischen Juli 2006 und Mai 2011 entlassen worden. Das Aufnahmealter der Kinder und Jugendlichen lag zwischen 12 und 17 Jahren, im Durchschnitt 14,5 Jahre. Das Entlassungsalter lag zwischen 16 und 20 Jahren, im Durchschnitt 17,2 Jahre. Der Aufenthalt der Betroffenen in den Einrichtungen dauerte zwischen 16 und 44 Monaten, im Durchschnitt 31,7 Monate.

Tabelle 1: Beschreibung der Grundgesamtheit

	männlich	weiblich	gesamt
Anzahl	12	9	21
Aufnahmezeitraum	03/2004 - 11/2008	12/2002 - 02/2007	12/2002 - 11/2008
Entlassungszeitraum	12/2006 - 05/2011	07/2006 - 10/2009	07/2006 - 05/2011
Aufnahmealter	12 - 17 Jahre (Ø 14,5)	13 - 17 Jahre (Ø 14,6)	12 - 17 Jahre (Ø 14,5)
Entlassungsalter	16 - 20 Jahre (Ø 17,1)	16 - 19 Jahre (Ø 17,3)	16 - 20 Jahre (Ø 17,2)
Aufenthaltsdauer	16 - 41 Monate (Ø 31,1)	18 - 44 Monate (Ø 32,6)	16 - 44 Monate (Ø 31,7)

Im April 2014 wurde allen ermittelten Jugendlichen durch das Jugendamt Dresden schriftlich ein Gesprächsangebot unterbreitet (Anhang 1). Von den 21 an die aktuellen Meldeadressen versandten Schreiben kamen fünf als nicht zustellbar zurück. Für diese fünf Jugendlichen konnte auch keine andere Anschrift ermittelt werden. Somit erreichte das Gesprächsangebot 16 der 21 angeschriebenen Jugendlichen.

Von den 16 auf dem Postweg erreichten Jugendlichen und jungen Erwachsenen signalisierten vier Gesprächsbedarf und -bereitschaft, zwei junge Frauen (24 und 25 Jahre alt) und zwei junge Männer (beide 19 Jahre alt).

Tabelle 2: Beschreibung der Gesprächspartner

	männlich	weiblich	gesamt
Anzahl	2	2	4
Aufnahmezeitraum	12/2006 - 11/2008	02/2005 - 09/2006	02/2005 - 11/2008
Entlassungszeitraum	02/2010 - 05/2011	10/2006 - 08/2008	10/2006 - 05/2011
Aufnahmealter	12 - 13 Jahre (Ø 12,5)	14 - 17 Jahre (Ø 15,5)	12 - 17 Jahre (Ø 14,0)
Entlassungsalter	14 - 16 Jahre (Ø 15,0)	16 - 19 Jahre (Ø 17,5)	14 - 19 Jahre (Ø 16,3)
Aufenthaltsdauer	33 - 37 Monate (Ø 35,0)	20 - 24 Monate (Ø 23,0)	20 - 37 Monate (Ø 28,5)

Mit den vier jungen Menschen, die sich auf das Schreiben des Jugendamtes hin meldeten, wurde im Zeitraum von Juli bis September 2014 jeweils ein teilstrukturiertes Gespräch geführt, wobei in zwei Fällen mehrere Anläufe bis zum tatsächlichen Zustandekommen eines Gespräches erforderlich waren.

3.2 Gesprächssituation

Die teilstrukturierten Gespräche mit den betroffenen jungen Menschen wurden anhand eines vorbereiteten Gesprächsleitfadens (Anhang 2) geführt. Ziel war es, einerseits herauszufinden, inwieweit sich aus den Erfahrungen in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH aktuelle Unterstützungsbedarfe ergeben, andererseits eine individuelle Schilderung der Vorgänge in den Einrichtungen der Haasenburg gGmbH direkt aus Sicht der Betroffenen zu erhalten.

Drei der Gespräche wurden in den Räumlichkeiten einer kommunalen Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt, wodurch ein positiv besetzter Gesprächsrahmen hergestellt werden konnte. Das vierte Gespräch fand in einer sozialtherapeutischen Wohneinrichtung außerhalb Sachsens statt.

Die Gesprächsleitung lag bei einer neutralen Vertrauensperson, die durch einen Mitarbeiter des Jugendamtes unterstützt wurde. Den Gesprächsführer/-innen waren die Biografien, die Jugendhilfefälle sowie die familiären Umstände der Betroffenen nicht bekannt.

Die Gespräche wurden für Auswertungszwecke handschriftlich protokolliert.

3.3 Aktenanalyse

Von September bis November 2014 wurden die Fallakten zu den vier gesprächsbereiten und befragten jungen Menschen durch einen/eine vom Allgemeinen Sozialen Dienst unabhängigen Mitarbeiter/-in des Jugendamtes nach folgenden Kriterien gesichtet: 1. Ausgangssituation, 2. Übergang in die Geschlossene Unterbringung, 3. Hilfeverlauf in der Geschlossenen Unterbringung und 4. Entlassungssituation und weiterer Hilfeverlauf. Die hierzu in den Akten befindlichen Informationen wurden herausgearbeitet und um eine Übersicht des gesamten dokumentierten Hilfeverlaufes ergänzt. Im Anschluss daran erfolgte eine Zusammenfassung der Akteninformationen über alle vier Fälle hinweg.

4 Ergebnisdarstellung

Die aus den Gesprächen und der Aktenanalyse gewonnenen Informationen werden an dieser Stelle aus Datenschutzgründen lediglich zusammengefasst und in anonymisierter Form dargestellt.

4.1 Gespräche

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Schilderungen der betroffenen jungen Menschen in den im Sommer 2014 geführten Gesprächen. Die sehr individuellen Aussagen wurden in der Aufbereitung thematisch sortiert.

4.1.1 Aufnahmesituation/Ankommen

Alle vier befragten jungen Menschen schilderten die Ankommenssituation in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH in ähnlicher Weise, unabhängig davon, in welcher Einrichtung sie zuerst ankamen. Sowohl in Jessern als auch in Neuendorf seien die Neuankömmlinge durch eine Gruppe von vier bis sechs Erzieher/-innen am Tor in Empfang genommen worden. Diese seien mit Walkie-Talkies ausgestattet und in ständigem Kontakt mit dem Innendienst gewesen. Der Neuankömmling sei von dieser Gruppe in die Mitte genommen und in das Gebäude geführt worden. Einige der Befragten schilderten die männlichen Erzieher als „Türstehertypen“.

Der erste Weg innerhalb der Gebäude habe in die sogenannte „Käsekammer“ geführt. Hier hätten die Kinder/Jugendlichen ihre Schuhe ausziehen und in ein Regal stellen müssen. Diese Prozedur sei solange wiederholt worden, bis 1. die Schuhe beim Ausziehen geöffnet, 2. diese parallel ins Regal gestellt und 3. die Schnürsenkel in die Schuhe gelegt worden waren. Die entsprechenden Anforderungen seien den Befragten zufolge von den Erzieher/-innen nicht kommuniziert worden.

Im weiteren Verlauf des Ankommens seien alle persönlichen Dinge einschließlich Kleidung abgegeben worden, man habe den Kindern/Jugendlichen Kleidung aus Vorräten der Einrichtung sowie Clogs gegeben. Ebenfalls wurde von mehreren Befragten über Leibesvisitationen berichtet.

Die Neuankömmlinge seien dann zu ihrem ersten Zimmer geführt worden, wobei andere Kinder und Jugendliche beim Vorbeiführen mit dem Gesicht zur Wand hätten stehen müssen. Blickkontakt zu anderen Kindern/Jugendlichen sowie Gespräche untereinander seien anfangs nicht erlaubt gewesen.

Das erste Zimmer der Neuankömmlinge wurde von den Befragten einhellig als leerer Raum mit Milchglasfenstern und einer Fixierliege beschrieben. In diesem Raum seien die Neuankömmlinge für mindestens sechs Wochen in Isolation gewesen und hätten einen Aufnahmeordner zum Abschreiben bekommen. Teilweise hätten die Kinder/Jugendlichen den Ordner auch mehrfach abschreiben müssen.

Die Befragten berichteten, sie hätten in der Isolation „zur Besinnung kommen“ und die Regeln der Disziplin im Hause lernen sollen. Dazu seien „militärähnliche Methoden“ angewandt worden, wie zum Beispiel im Raum stehen bei Eintritt eines Erwachsenen, Verbot von Blickkontakt zu Erwachsenen, Reden nur nach direkter Aufforderung sowie Sportstrafen bei kleinen Vergehen oder Versäumnissen.

Zwei der Befragten berichteten, es habe für sie ab einem BMI von 23 Reduktionsskost gegeben sowie ein Sportprogramm zur Gewichtsreduzierung. Eine/r der Befragten berichtete, sie/er habe anfangs keine Zimmertür gehabt und sei unter ständiger Beobachtung gewesen. Eine Tür sowie weitere Einrichtungsgegenstände habe sie/er sich erst durch positives, d. h. erwünschtes Verhalten erarbeiten müssen. Ausgang habe sie/er nur für eine Stunde täglich allein in einem kleinen Innenhof gehabt.

Nach der anfänglichen, unterschiedlich langen Isolationsphase, die als Phase „rot“ bezeichnet worden war, seien die Kinder/Jugendlichen in den Gruppenbereich integriert worden. Ab dieser Phase sei auch Kommunikation mit Anderen unter Aufsicht erlaubt gewesen. Zwischen den Kindern/Jugendlichen habe es keine Körperkontakte sowie keine privaten Gespräche geben dürfen.

4.1.2 Personal der Haasenburg gGmbH

Von allen Befragten wurde übereinstimmend berichtet, dass es in den Einrichtungen der Haasenburg gGmbH eine große Personalfuktuation gegeben habe. Insbesondere Erzieher/-innen, die freundlich zu den Kindern/Jugendlichen waren, seien schnell strenger geworden oder wieder weg gewesen. Das Verhalten der Erzieher/-innen den Kindern/Jugendlichen gegenüber sei sehr wechselhaft gewesen, abhängig davon, in welchen Teamkonstellationen sie Dienst gehabt hätten.

Es habe Bezugsrzieher/-innen gegeben, mit denen die meisten der Befragten gut zurecht gekommen seien. Den Aufbau persönlicher Beziehungen zu Betreuer/-innen schilderten die Befragten als eher selten. Es habe nur sehr wenige Erzieher/-innen gegeben, zu denen ein Vertrauensverhältnis habe aufgebaut werden können und die den Kindern/Jugendlichen wirklich zugehört hätten.

Mehrere der Befragten berichteten, dass nicht alle in der Betreuung tätigen Erwachsenen auch ausgebildete Erzieher gewesen seien. Vielmehr seien auch ehemalige Handwerker, nach eigener Aussage ohne pädagogischen Abschluss, sowie der Hausmeister als Betreuer eingesetzt gewesen.

Eine der Befragten berichtete, dass sie nur unter Beobachtung durch eine Betreuungsperson habe duschen dürfen, dies sei mehrfach auch ein männlicher Erzieher gewesen. Auch sei sie von diesem Erzieher ohne Angabe von Gründen über einen längeren Zeitraum nackt „im Flur abgestellt“ worden.

4.1.3 pädagogische Arbeit und Tagesabläufe

Übereinstimmend wurde berichtet, dass die Erzieher/-innen vor allem über erwachsene Dominanz gewirkt hätten. Es habe eine sehr deutliche Hierarchie zwischen den Erwachsenen und den Kindern/Jugendlichen gegeben. Eine transparente Kommunikation von Anforderungen an Verhaltensänderungen der Kinder/Jugendlichen habe es nicht gegeben, diese hätten sich die Betroffenen aus dem Verhalten der Erzieher/-innen selbst erschließen müssen. Es wurde von mehreren Betroffenen über mangelnde Verlässlichkeit/Vorhersehbarkeit im Agieren der Erzieher/-innen berichtet.

Sobald ein Kind oder ein Jugendlicher verweigerndes Verhalten gezeigt habe, sei eine größere Zahl von Erzieher/-innen hinzugezogen worden, die über reine Präsenz oder in schwierigen Fällen über „Antiaggressionsmaßnahmen“ eingegriffen hätten.

Es habe ein klares Anreiz- und Belohnungssystem über virtuelle „Verhaltenschips“ gegeben, mit denen sich die Kinder/Jugendlichen kleine Freiheiten erarbeiten konnten. So habe man bei einer bestimmten Zahl von Chips fernsehen oder extra (und allein) duschen oder baden dürfen, bei einer größeren Anzahl von Chips seien auch besondere Freizeitaktivitäten oder individuelle Ausstattungen der Zimmer (Möbiliar, Poster an den Wänden etc.) möglich gewesen.

Bei Fehlverhalten hätten die Kinder/Jugendlichen Ordnungen abschreiben müssen oder es seien Sportstrafen verhängt und Verhaltenschips abgezogen worden. Bei schwereren Verstößen sei es

auch zu körperlichen Übergriffen der Betreuer auf Kinder/Jugendliche gekommen, ein „Antiaggressionsraum“ mit Fixierliege sei auch als Strafe über mehrere Tage genutzt worden. Eine/r der Befragten berichtete, sie/er sei mit Gewalt zur Ausführung von Sportstrafen (Kniebeuge, Liegestütze) sowie zur Medikamenteneinnahme gezwungen worden. Ein/e andere/r Befragte/r berichtete ebenfalls von erlebter körperlicher Gewalt sowie über Medikamentengabe zur Ruhigstellung via Spritze oder in Tablettenform durch den betreuenden Hausarzt. Zwei der Befragten berichteten, dass es diese Formen der Bestrafung gegeben habe, sie selbst aber durch angepasstes Verhalten nicht davon betroffen gewesen seien.

Über den Tagesablauf berichteten die Befragten übereinstimmend, dass die Tage sehr durchstrukturiert gewesen seien, wobei der Freizeitanteil sehr gering gewesen sei. Mehrfach am Tage habe es Übungen zur Progressiven Muskelentspannung (PMR) gegeben. Der Tag habe mit Wecken und Frühstück begonnen, nach dem Frühstück habe es Heimbeschulung in verschiedener Form gegeben, danach Mittagessen, PMR Hausaufgabenstunde, Therapien, ggf. Freizeit, Abendessen, PMR und Auswertungs-/Gruppenrunden.

4.1.4 Beschulung

Die Beschulung innerhalb der Einrichtung sei in unterschiedlicher Form durchgeführt worden, je nachdem, in welcher Phase sich das Kind/der Jugendliche befunden habe. Zunächst habe es Zimmerbeschulung gegeben, d. h. Stillbeschäftigung mit Arbeitsblättern im eigenen Zimmer ohne Kontakt zu anderen Schülern und ohne Fragemöglichkeiten an Lehrer. Später habe es Gruppenunterricht in gemischten Klassenstufen (5. bis 8. Klasse, 9./10. Klasse) durch eine/n externe/n Lehrer/-in oder eine/n Erzieher/-in gegeben. Einige Kinder/Jugendliche besuchten eine Schule außerhalb der Einrichtung, von den vier Befragten betraf dies niemanden.

Übereinstimmend wurde die Beschulung als unzureichend und nicht hilfreich bewertet. Die Befragten berichteten, nichts gelernt zu haben und nicht auf einen Schulabschluss vorbereitet worden zu sein. Drei der Befragten hätten keinen Schulabschluss, keiner der Befragten habe einen Berufsabschluss. Die Lehrer/-innen wurden als nett beschrieben, die als Lehrer eingesetzten Erzieher/-innen als weniger nett.

4.1.5 Hilfepläne und Beschwerdemöglichkeiten

Die Befragten berichteten zu den Hilfeplänen und Kontakten mit dem ASD bzw. Vormündern während ihrer Unterbringung unterschiedlich.

Zwei der Befragten, die denselben Vormund hatten, berichteten, dieser habe zwar die Unterbringung in den Haasenburg-Einrichtungen veranlasst, sich dann aber kaum um seine Mündel gekümmert. Ein Vertrauensverhältnis habe nicht bestanden, er habe in einem Fall Beschwerden des Kindes/Jugendlichen nicht ernst genommen.

Ein anderer Vormund sei öfter vor Ort gewesen und habe sich intensiv um die Belange seines Mündels bemüht. Hier habe es allerdings auf Bestreben der/des Befragten während der Unterbringung einen Wechsel des Vormundes gegeben. Später sei der ehemalige Vormund allerdings zum gesetzlichen Betreuer bestellt worden.

In allen Fällen habe es sich um Einzelvormünder gehandelt.

Zu den fallführenden Mitarbeiter/-innen des ASD habe es in allen vier Fällen kein Vertrauensverhältnis gegeben. In zwei Fällen wurde von mehreren Wechseln berichtet.

Über die Hilfeplangespräche wurde berichtet, dass es eine Vorbereitung dazu in den Einrichtungen gegeben habe, in denen die Kinder/Jugendlichen „gebrieft“ worden seien, was sie hätten sagen dürfen und was nicht. Die Hilfeplangespräche hätten zunächst nur zwischen den Fachkräften stattgefunden, die Kinder/Jugendlichen seien dann später dazu geholt worden. In den Hilfeplänen festgelegte

Ziele seien in der Einrichtung entweder nicht benannt oder nicht bearbeitet bzw. umgesetzt und dann in den nächsten Hilfeplan als noch nicht erreicht übertragen worden. Eine/r der Befragten berichtete, dass es nur zwei Hilfeplangespräche während ihres/seines gesamten Aufenthaltes gegeben habe.

Unbegleitete Einzelgespräche mit Angehörigen, Vormündern oder ASD-Mitarbeiter/-innen habe es nicht gegeben, so dass es keine Chance gegeben habe, auf negative Sachen hinzuweisen. Eine/r der Befragten berichtete, dass sie/er sich im Hilfeplangespräch und dem Vormund und der Mutter gegenüber laut über ihr/sein Ergehen in der Einrichtung geäußert habe, dafür jedoch belächelt und nicht ernst genommen worden sei. Zum Beschwerdemanagement der Einrichtung berichtete ein/e Befragte/r, dass es einen Kummerkasten gegeben habe, die Bearbeitung der Mitteilungen jedoch durch den Anwalt der Haasenburg gGmbH erfolgt sei. Die betreffenden Kinder/Jugendlichen hätten daraus Nachteile gehabt.

4.1.6 Fazit der Betroffenen

Alle vier Betroffenen zogen das Fazit, dass ihnen die Zeit in den Einrichtungen der Haasenburg gGmbH nichts gebracht habe. Für ihren weiteren Lebensweg und die Persönlichkeitsentwicklung seien die Erfahrungen in den Einrichtungen eher kontraproduktiv gewesen. Eine/r Betroffene schilderte, dass sich ihre/seine psychische Erkrankung, insbesondere soziale Ängste, noch weiter verschlimmert habe. Mehrere der Befragten berichteten, dass es ihnen im Alltag schwer falle, zu entscheiden, was sie dürften und was nicht, welches Verhalten richtig sei und welches nicht. Es bestehe bei allen Befragten eine große Unsicherheit in der Lebensbewältigung.

Eine/r der Betroffenen berichtete, dass erst die Anschlusshilfe in einem offenen Angebot der Haasenburg gGmbH eine echte Vorbereitung für das Leben „draußen“ gewesen sei, und dass sie/er dort am meisten gelernt habe. Dort sei auch das Klima wesentlich besser gewesen. Ein/e andere/r Befragte/r berichtete, dass für sie/ihn eine mehrjährige Haftstrafe deutlich förderlicher gewesen sei, als die Unterbringung bei der Haasenburg gGmbH. Hier habe sie/er eine Lebensperspektive für die Zeit danach entwickeln können.

Mehrere der Befragten reflektierten, dass sie eine geschlossene Unterbringung nicht als geeignete Form der Jugendhilfe wahrnehmen sondern in der Psychiatrie verorten würden.

4.2 Aktenanalyse

4.2.1 Ausgangssituation

Die Aktenanalyse zeigt, dass die Ausgangssituation in allen vier betrachteten Fällen Gemeinsamkeiten aufwies. Alle vier Kinder/Jugendlichen hatte sowohl eine jugendhilfliche als auch eine medizinisch-klinische Vorgeschichte, teilweise bereits über mehrere Jahre.

Dokumentiert sind in drei Fällen starke Verhaltensauffälligkeiten, die sich vor allem in der Schule durch geringe Belastbarkeit, Aggressivität und Leistungsverweigerung zeigten, in anderen Lebensbereichen auch durch Regelverletzungen, körperliche und verbale Gewalt, Delinquenz, Selbst- und Fremdgefährdung, teilweise Suchtmittelgebrauch und damit verbunden beginnender Prostitution. Bei diesen Kindern/Jugendlichen handelt es sich um Kinder alleinerziehender Mütter, welche in ihrer erzieherischen Einflussnahme auf ihre Kinder keine Wirkung mehr erzielten. Bei diesen drei Kindern/Jugendlichen gab es zudem jeweils eine psychiatrische Diagnose, teilweise in Richtung beginnender Persönlichkeitsstörung.

Im vierten Fall gingen den Maßnahmen der Jugendhilfe mehrere Aufenthalte in kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen voraus, es lag eine psychische Erkrankung mit starken selbst- und fremdgefährdenden und suizidalen Tendenzen sowie eine Persönlichkeitsstörung vor. Hier litten

beide Eltern an psychischen Erkrankungen und waren dadurch in ihrer Erziehungsfähigkeit eingeschränkt.

Alle vier Kinder/Jugendliche waren vor der Entscheidung zur geschlossenen jugendhilflichen Unterbringung teilweise mehrfach auf geschlossenen Stationen von Kinder- und Jugendpsychiatrien sowie in offenen, auch intensivpädagogischen, Jugendhilfeangeboten untergebracht. Im Regelschulsystem aber auch in Förderschulen konnten sie zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) unterrichtet werden. Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung wurden mehrfach abgebrochen, wobei hier teilweise auch der Einfluss der Eltern eine destruktive Rolle spielte. Eine medikamentöse Behandlung der diagnostizierten psychischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen war in allen betrachteten Fällen aufgrund Nichteinnahme bzw. fehlender konsequenter Begleitung nicht erfolgreich.

4.2.1 Übergang in die Geschlossene Unterbringung

In allen vier Fällen gingen der Entscheidung zur geschlossenen Unterbringung in einer Jugendhilfeeinrichtung (teils mehrere) Inobhutnahmen sowie wiederholtes Entweichen sowohl aus Jugendhilfeangeboten als auch (in einem Fall) aus geschlossenen psychiatrischen Stationen voraus. In allen Vorgängen gab es eindeutige Diagnosen zu seelischen Behinderungen der Kinder/Jugendlichen und konkrete Empfehlungen zur geschlossenen Unterbringung durch die begutachtende Klinik.

In drei Fällen gab es einen gerichtlich bestellten Ergänzungspfleger bzw. Vormund, in einem Fall lag das Sorgerecht vollständig bei der Mutter.

Durch den jeweiligen ASD wurde stets erst eine ambulante Hilfe bzw. nicht geschlossene Unterbringung versucht. Die diagnostizierten Störungen/Erkrankungen und die damit verbundenen Verhaltensauffälligkeiten führten in allen Fällen dazu, dass diese Hilfen nicht wirksam waren und letztlich das Jugendamt, die Eltern bzw. der Pfleger/Vormund der geschlossenen Unterbringung zustimmten bzw. diese selber anregten. In drei Fällen waren die Kinder/Jugendlichen nicht per richterlichem Beschluss in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH untergebracht.

In allen vier Fällen wurde durch den ASD aufgrund der eindeutigen Empfehlungen und der Spezifik der jeweiligen Einzelfälle nicht mehr nach Alternativen zu einer geschlossenen Unterbringung bzw. zu einer Unterbringung in Einrichtungen eines anderen Trägers gesucht.

4.2.3 Hilfeverlauf in der Geschlossenen Unterbringung

Das Eintrittsalter in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH mit der Möglichkeit der Entweichungssicherung lag bei den befragten Jungen bei 12 und 13 Jahren, die Mädchen waren zu Beginn 14 und 17 Jahre alt. Die Verweildauer in den Einrichtungen war bei den Jungen mit zwei Jahren und neun Monaten bzw. drei Jahren und einem Monat länger als bei den Mädchen. Diese befanden sich zwei Jahre bzw. ein Jahr und acht Monate in den Einrichtungen. In allen Fällen gab es Wechsel zwischen verschiedenen Einrichtungen des Trägers.

Bei allen 4 Vorgängen wurden regelmäßige Hilfeplangespräche und Fachteams dokumentiert. Diese fanden in der Regel im Abstand von ca. zwei bis acht Monaten statt. Die schriftlichen Vorbereitungen lagen jeweils vor und die Entwicklungsberichte der Haasenburg gGmbH waren meistens sehr ausführlich. Ebenso sind regelmäßige telefonische, postalische und persönliche Kontakte zu den Herkunftsfamilien und zu den Ergänzungspflegern/Vormündern sowie Beurlaubungen nach Hause dokumentiert.

In einem Fall ist im Vorgang erfasst, dass der Vormund der Arbeit in einer Einrichtung der Haasenburg gGmbH kritisch gegenüber steht, ohne dass Genaueres beschrieben wurde. Konkrete Vorfälle in den Heimen, die sich gegen die Jugendlichen richten, sind nicht dokumentiert.

Die dokumentierten Hilfeverläufe zeigen, dass bei den zwei männlichen Jugendlichen ein Erreichen der Erziehungsziele kaum gegeben war. Hier wurden nur kleine Schritte in eine positivere Richtung beschrieben, verstärkt auch Rückschritte, die eine Einschränkung der erarbeiteten Freiheiten nach sich zogen. Beide brachen die Hilfe in der Haasenburg gGmbH ab, indem sie nach Beurlaubungen nicht mehr in die jeweilige Einrichtung zurückgingen. Darin wurden sie durch die Sorgeberechtigten bzw. die Mütter und nachfolgend das Jugendamt unterstützt bzw. es wurde nicht dagegen interveniert.

Die weiblichen Jugendlichen nahmen zunächst deutlich positivere Entwicklungen, zeigten sich angepasst und erwarben schnell mehr persönliche Freiheiten. Ein Mädchen entwich nach acht Monaten für knapp zwei Monate und wurde nach Feststellung des Aufenthaltsortes, von starkem Drogenkonsum gezeichnet, zurück in die Einrichtung geholt. Hier erfolgte eine Rückstufung der erarbeiteten Freiheiten. Dennoch wurden beide Mädchen nach Erreichung von Hilfeplanziele planmäßig entlassen.

4.2.4 Entlassungssituation und weiterer Hilfeverlauf

Allen Vorgängen war gleich, dass Anschlusshilfen existierten. Diese waren bei den beiden Mädchen geplant und direkt im Anschluss an die Unterbringung in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH mit der Möglichkeit der Entweichungssicherung installiert worden. Bei den zwei Jungen war die Hilfe durch die Verweigerung des Rückgangs in die Einrichtung zunächst eine Zeit lang unterbrochen.

Bei drei Jugendlichen liefen die Anschlusshilfen über andere Träger der freien Jugendhilfe, ein/e Jugendliche/r blieb noch für ein Jahr und acht Monate zur Verselbständigung in offenen Außenstellen bzw. WGs der Haasenburg gGmbH bis die Hilfe komplett beendet werden konnte.

4.2.5 Fazit der Aktenanalyse

In allen vier betrachteten Fällen war die Notwendigkeit zur Geschlossenen Unterbringung jeweils durch ärztliche Gutachten, manchmal sogar mehrfach, bestätigt worden und wurde als einzige mögliche Hilfeform dem Jugendamt gegenüber kommuniziert. Da es in Sachsen keine Einrichtungen der Jugendhilfe mit der Möglichkeit der Entweichungssicherung gab und gibt, wurde die Unterbringung in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH in Brandenburg als nächstgelegene Möglichkeit gewählt.

Eine hohe Priorität hatte in allen Fällen die vorliegende Selbst- und Fremdgefährdung der meist noch recht jungen Klienten. Das teilweise Scheitern der Maßnahmen war dem Verhalten der Jugendlichen, deren fehlender Einsicht in die Hilfe und sicher auch der nicht immer geeigneten Hilfeform (wie z. B. bei geistiger Behinderung und Diagnose Borderline) geschuldet.

Aus den Unterlagen ist bei allen Fällen nicht genau ersichtlich, wann, wo und wie die geplante Geschlossene Unterbringung mit den Jugendlichen besprochen bzw. erklärt wurde. Es kann nur vermutet werden, dass in den Gesprächen vorher dieses Thema auf dem Plan stand.

Insgesamt ist in keinem der betrachteten Fälle ein offensichtlicher Fehler oder ein Versäumnis einer zuständigen Fachkraft (ob ASD oder Vormund/Pfleger) erkennbar.

5 Schlussfolgerungen und Ausblick

5.1 Kontaktaufnahme mit dem Untersuchungsausschuss

In Auswertung des vorliegenden Untersuchungsberichts hat sich das Jugendamt mit einem Auskunftersuchen an die unabhängige Kommission (UK) gewandt, ob es Erkenntnisse darüber gibt, dass Dresdner Kinder und Jugendliche während ihres Aufenthaltes in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH in ihren Grundrechten verletzt worden sind. Vom ehemaligen Leiter der UK, Herrn Dr. Hoffmann, hat das Jugendamt folgende Auskunft erhalten: "Es haben sich mindestens zwei Jugendli-

che/junge Erwachsene bei der UK gemeldet, die in Sachsen beheimatet sind. Wer die unterbringenden Jugendämter waren, wissen wir nicht. Wir haben es auch nicht recherchiert. Die eine Jugendliche wollte möglichst noch anonym bleiben, obwohl sie sich im Verlauf dann doch zu erkennen gab. Sie wandte sich später an eine Opferberatungsstelle, die wiederum mit mir Kontakt aufnahm. Die andere junge Frau stand dem Jugendamt eher neutral/distanziert gegenüber."

Im Rahmen der geführten Gespräche mit den Betroffenen konnte festgestellt werden, dass eine/r der Befragten auch mit der Unabhängigen Untersuchungskommission Kontakt aufgenommen hatte. Insgesamt zwei der Befragten äußerten, dass sie Einladungen zu im Zuge der Aufarbeitung organisierten offiziellen Treffen der Betroffenen erhalten hätten, diese jedoch nicht annahmen. Eine/r der Betroffenen berichtete von einer Forschungsstudie des Projekts „Freedom“ zum Thema Traumafolgeschäden, wo der Kontakt über den Untersuchungsausschuss hergestellt worden sei. Über eine Teilnahme an dieser Studie habe Unsicherheit bestanden.

5.2 Grundrechtsverletzungen an Dresdner Kindern und Jugendlichen

Vergleicht man die Schilderungen der Betroffenen in den Gesprächen vom Sommer 2014 mit den Darstellungen im öffentlich zugänglichen Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission, so finden sich sehr ähnliche Schilderungen auch in den Dokumenten. Lediglich eine/r der Befragten gab an, dass sie/er den Bericht der Untersuchungskommission gelesen habe, die anderen Betroffenen wollten ungern an die Zeit erinnert werden.

Da freiheitsbeschränkende Maßnahmen grundsätzlich zum pädagogischen Konzept der Einrichtung gehörten, dürfen nicht alle geschilderten Vorgänge als Grundrechtsverletzung gewertet werden, da es sich hier um den methodisch begründeten Arbeitsansatz der Einrichtungen bzw. des Trägers handelte, hier insbesondere das Belohnungs- und Anreizsystem mit Verhaltenschips und der Einsatz von Sportstrafen. Allerdings sind den Berichten deutliche Grenzverletzungen bei der Umsetzung von pädagogischen Maßnahmen zu entnehmen, vor allem, wenn körperliche Gewalt, Entwürdigung oder auch fehlende förderliche Unterstützung beim Erkennen und Einhalten von Regeln beschrieben werden. In diesen Situationen steht Machtdemonstration dem pädagogisch wirksamen Handeln entgegen.

Anhand der Schilderungen der Befragten ist demnach davon auszugehen, dass auch Dresdner Kinder und Jugendliche von Grundrechtsverletzungen in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH direkt oder indirekt betroffen waren. Eine Dokumentation solcher Vorgänge in den Fallakten, insbesondere in den Hilfeplanunterlagen, findet sich nicht, so dass eine zeitnahe Kenntnisnahme des Jugendamtes von solchen Vorgängen nicht belegt werden kann.

5.3 Gesprächsangebote an Betroffene

Die vier jungen Menschen, die auf Anfrage des Jugendamtes Dresden hin Gesprächsbereitschaft bzw. Gesprächsbedarf signalisierten, äußerten sich mehrheitlich dahingehend, dass es ihnen wichtig sei, ihre Erfahrungen an offizieller Stelle loszuwerden. Die Intention zur Teilnahme an den Gesprächen lag vor allem darin, dazu beizutragen, dass anderen Jugendlichen diese Erfahrungen erspart bleiben, und dass es ggf. eine Entschuldigung des Jugendamtes gebe.

Eigene unversorgte Beratungsanliegen wurden auch auf Nachfrage nicht geäußert. Ein/e Betroffene/r äußerte, dass es grundsätzlich hilfreich wäre, wenn „wir Haasenburg-Kinder“ bei Bedarf schneller an Therapieangebote gelangen und auch über die üblichen von den Krankenkassen finanzierten Therapiezeiten hinaus diese Angebote in Anspruch nehmen könnten. Sie/er selbst habe aber nach längerem Warten jetzt einen ambulanten Therapieplatz bekommen.

Drei der Befragten signalisierten, dass sie mit dem Jugendamt jetzt nichts mehr zu tun haben wollten, eine/r der Befragten äußerte den Wunsch, schnell wieder nach Dresden kommen zu dürfen, wobei

das Jugendamt Dresden in diesem Fall keine Einflussmöglichkeit auf den gerichtlich festgelegten Aufenthalt in der therapeutischen Wohneinrichtung hatte. In einem Fall wurde grundsätzlich auf eine erforderliche stärkere Unterstützung von ehemaligen Heimkindern bei der beruflichen Integration hingewiesen.

Insgesamt wurden den Betroffenen in den Gesprächen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Landeshauptstadt aufgezeigt, jedoch wurde kein dringender Bedarf seitens der Betroffenen signalisiert.

5.4 Reflektion der Rolle des Jugendamtes in den einzelnen Fällen

In Auswertung der vier näher betrachteten Fällen ist festzustellen, dass die Entscheidung zur geschlossenen Unterbringung in jedem Einzelfall begründet und nachvollziehbar getroffen wurde. Einerseits gab es in allen Fällen eindeutige Empfehlungen und ärztliche Stellungnahmen, andererseits waren alternative ambulante und stationäre Jugendhilfeangebote im Vorfeld gescheitert, so dass um der Sicherheit der Kinder/Jugendlichen und deren Umfeld willen die Entscheidung getroffen werden musste.

Es ist allerdings auch festzustellen, insbesondere im Hinblick auf die jeweilige aktuelle Situation der Betroffenen, dass die Maßnahme nicht hilfreich war, den Betroffenen im Anschluss eine eigenständige Lebensführung zu ermöglichen:

Alle vier Betroffenen verfügten zum Zeitpunkt der Gespräche nicht über einen Berufsabschluss und gingen keiner Erwerbstätigkeit nach. Drei der Betroffenen bezogen Leistungen nach SGB II, wobei in einem Fall die grundsätzliche Erwerbsfähigkeit geprüft wurde und sich ein/e Betroffene/r in Elternzeit befand. Eine/r der Betroffenen war nach mehrjähriger Haftstrafe durch Gerichtsbeschluss in einer sozialtherapeutischen Einrichtung untergebracht, wo sie/er eine berufliche Perspektive entwickeln sollte, ein/e andere/r Betroffene/r hatte ebenfalls Kontakte mit Strafverfolgungsbehörden. Mittlerweile ist eine/r der Befragten ebenfalls inhaftiert, ihre/seine Kinder sind durch das Jugendamt Dresden in Obhut genommen.

Es soll an dieser Stelle bemerkt werden, dass von den 21 im besagten Zeitraum in Einrichtungen der Haasenburg gGmbH untergebrachten jungen Menschen mehr als die Hälfte ebenfalls in der Jugendgerichtshilfe anhängig sind, mehrere der Betroffenen verbüßen längere Haftstrafen. Ein ursächlicher Zusammenhang zum Aufenthalt in den Einrichtungen der Haasenburg gGmbH kann hier allerdings nicht angenommen werden, da viele der Jugendlichen bereits vor der Entscheidung zur Geschlossenen Unterbringung Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden hatten.

Im Fall einer/s Betroffenen, die/der mit klar psychiatrischem Hintergrund in die geschlossene Jugendhilfeeinrichtung kam, ist die dortige Unterbringung kontraproduktiv für die weitere Entwicklung gewesen. Hier wäre ein stärker therapeutisches Angebot wesentlich geeigneter gewesen.

5.5 Erste Ableitungen für zukünftiges Arbeiten in ähnlichen Fällen

Es ist festzuhalten, dass es sich in allen betrachteten Fällen um Kinder und Jugendliche handelte, bei denen in der Regel mehrere ambulante und stationäre Jugendhilfeangebote gescheitert waren und die selbst- und fremdgefährdend agierten. Auch über die betrachteten Fälle hinaus gibt es regelmäßig Fallkonstellationen, in denen für Kinder und Jugendliche kein tragfähiges und nachhaltiges Jugendhilfeangebot gefunden werden kann. Diese Kinder und Jugendlichen erleben dadurch oft viele Wechsel von Angeboten und Einrichtungen in kurzer Folge, mit alternierenden Aufenthalten im Kinder- und Jugendnotdienst und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Zur zukünftigen Verringerung bzw. Vermeidung ähnlicher Fälle und damit sowohl zum nachhaltigen Schutz der Kinder und Jugendlichen als auch der Öffentlichkeit müssen Jugendhilfemaßnahmen deutlich früher und präziser greifen.

5.5.1 Hilfeplanung

Ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz und somit das Gelingen einer Hilfe ist ein gesundes Vertrauensverhältnis zwischen den Klienten/Familien und den fallführenden Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes. Hier sollten viele Bearbeiterwechsel vermieden werden, die verstehende Fallarbeit muss intensiviert werden. Ein frühzeitiges Erkennen größerer Hilfebedarfe und zügiges Installieren passgenauer Hilfen ist zwingend erforderlich.

Zur Gewährleistung von Kontinuität und Vertrauensbildung sowie frühzeitiger Bedarfsklärung sind folgende Maßnahmen bereits in Umsetzung:

- Sicherung der Personalausstattung in den ASD durch zügige Besetzung aller offenen Stellen
- gezielte Einarbeitung neuer Fachkräfte
- systematische Anleitung und Weiterbildung der Fachkräfte
- Einrichtung eines ASD-Standorts in Gorbitz

Ein weiterer Faktor für das Gelingen einer Hilfe ist eine realistische und präzise Zielformulierung. Hier sind die Ziele der Klienten/Familien maßgeblich, die durch die Fachkräfte in die Hilfeplanung integriert werden müssen. Eine fortwährende Sensibilisierung und Schulung der Fachkräfte im Erkennen und Aufbereiten von Zielen ist hier erforderlich und wird im Rahmen von Qualitätswerkstätten der AG Hilfen zur Erziehung (AG nach § 78 SGB VIII) umgesetzt.

5.5.2 Schnittstelle Jugendhilfe-Psychiatrie

Vor Entscheidungen über geeignete stationäre Hilfen muss eine klare Unterscheidung zwischen medizinisch-psychiatrischen Fällen und reinen erzieherischen Fällen getroffen werden. Hier bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie, wo auch Grenzfälle in klarer Verantwortlichkeit gelöst werden müssen.

Mittlerweile gibt es in Dresden eine intensiv gelebte Kooperation zwischen der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Dresden und dem Jugendamt Dresden. Neben einer Evaluation der Zusammenarbeit beider Institutionen wird hierdurch die Zusammenarbeit der Mitarbeiter/-innen an gemeinsamen Fällen verbessert, es gibt gemeinsame Fortbildungen.

Darüber hinaus soll bis Ende 2016 eine Konzeption für eine Einrichtung an der Schnittstelle Jugendhilfe-Psychiatrie entworfen werden, die danach als Ergänzung der bisherigen Infrastruktur in geeigneter Form umgesetzt werden soll.

5.5.3 Infrastruktur

Um im Hilfeplanverfahren passgenaue Hilfen anbieten zu können, muss der ASD auf eine gut ausgebaute Infrastruktur mit ausreichend geeigneten stationären Einrichtungen zurückgreifen können. Eine erforderliche Hilfe darf nicht daran scheitern, dass keine passenden Angebote gefunden werden bzw. dass keine Einrichtung bereit ist, ein Kind/einen Jugendlichen mit komplexerem Hilfebedarf aufzunehmen.

An dieser Stelle muss die Dresdner bzw. die sächsische Infrastruktur weiterentwickelt werden. Es müssen sich verstärkt konfliktfreudige Angebote etablieren, die sich den Kindern/Jugendlichen mit vielfältigem Unterstützungs- und Lernbedarf annehmen und die eine besondere Haltefähigkeit auf-

weisen. Gleichzeitig müssen die verfügbaren Angebote den Mitarbeiter/-innen der Allgemeinen Sozialen Dienste des Jugendamtes gut bekannt sein.

Im Jugendamt Dresden hat das Thema Weiterentwicklung der Infrastruktur einen großen Stellenwert. Dazu wurden und werden innerhalb der Abteilung Allgemeine Soziale Dienste Stellen für die zentrale Steuerung HzE etabliert, die einerseits aktiv an der Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur arbeiten, andererseits Informationsflüsse innerhalb des Jugendamtes im Sinne eines internen Qualitätsmanagements steuern.

5.5.4 Auswahl und Kontrolle von Einrichtungen

Die Auswahl einer geeigneten Einrichtung und die Kontrolle der vereinbarten Leistungen sind Garantien für die Wahrung von Grundrechten und somit ein wesentlicher Grundstein für gelingende Hilfen. Hier müssen sich die verantwortlichen Mitarbeiter/-innen der Allgemeinen Sozialen Dienste mehr Transparenz und mehr Kontrolle von Angeboten einfordern. Erreicht werden kann dies durch regelmäßige, auch unangekündigte Vor-Ort-Besuche in Einrichtungen, durch den regelmäßigen Austausch von Erfahrungsberichten zwischen Mitarbeiter/-innen und eine Erhöhung der Sensibilität für Abläufe in stationären Einrichtungen und Schwierigkeiten in der Umsetzung von Hilfeplanziele.

5.5.5 Beschulung

Das Thema Beschulung in stationären Angeboten ist zwingend zu bearbeiten. Beschulungsangebote in Einrichtungen sind in einer Reihe von Fällen erforderlich, da die betroffenen Kinder/Jugendlichen aus verschiedensten Gründen nicht bereit oder in der Lage sind, externe Schulen zu besuchen. Vor dem Hintergrund des vorliegenden Berichts wird deutlich, dass diese Beschulungsangebote eine hohe Qualität aufzeigen und zielgerichtet auf ein eigenständiges Leben nach der Jugendhilfe vorbereiten müssen.

Bislang gibt es in Sachsen mit Ausnahme von Klinikschulen keine Alternativbeschulungen. Um in Dresden bzw. Sachsen stationäre Jugendhilfeeinrichtungen mit Beschulungsangebot zu installieren, ist eine grundlegende Abstimmung auf Ebene der Landesministerien bzw. deren nachgeordneten Einheiten (Landesjugendamt, Bildungsagentur) notwendig. Erst dann wird eine Unterbringung von Kindern/Jugendlichen außerhalb Sachsens aus Gründen fehlender Inhouse-Beschulung nicht mehr notwendig.

5.5.6 Beschwerdemanagement

Der vorliegende Bericht zeigt, wie wichtig ein funktionierendes Beschwerdesystem wird, wenn es gilt, Grundrechtsverletzungen in Jugendhilfeeinrichtungen vorzubeugen. Ein wirksames und vertrauens-erweckendes Beschwerdesystem bietet hierzu verschiedene Ansatzpunkte:

- Die Kinder und Jugendlichen müssen mit ihren Anliegen von den „Professionellen“ unbedingt ernst genommen werden.
- Sowohl innerhalb von Einrichtungen als auch innerhalb des Jugendamtes müssen Beschwerdewege klar ersichtlich und verlässlich gestaltet sein.
- Eine gesunde Beschwerdekultur ist offen für Hinweise und Mitteilungen.
- Kinder, Jugendliche und Eltern sollen bestärkt werden, Kritik zu äußern und Missstände aufzuzeigen.
- Die Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste sollten Einzelgespräche mit Kindern/Jugendlichen in Einrichtungen vor Hilfeplangesprächen führen und Einfordern.

Nicht zuletzt kann auch eine neutrale Stelle als Anlaufpunkt für Beschwerden hilfreich sein, Missständen in der Jugendhilfe vorzubeugen. Grundsätzlich gilt: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe muss gelebt werden!

Anhang

Anhang 1 – Schreiben Gesprächsangebot (Mustertext)

Aufenthalt in der Haasenburg GmbH

Sehr geehrte/geehrter Frau/Herr ...,

im Zeitraum von ... bis ... wohnten Sie im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung der Haasenburg GmbH. Deshalb erhalten Sie heute diesen Brief mit einem Gesprächsangebot. Ziel des Gespräches soll sein, zu erfahren wie Sie diese Zeit in der Haasenburg erlebt haben.

Der Aufenthalt in einer der Einrichtungen der Haasenburg GmbH liegt nunmehr schon einige Zeit zurück. Uns interessiert, wie Sie mit einigem Abstand, aus heutiger Sicht Ihren Aufenthalt beurteilen.

Ob Sie dieses Gesprächsangebot annehmen möchten, obliegt ausschließlich Ihrer Entscheidung. Die aus diesen Gesprächen gewonnenen Erkenntnisse sollen dem Jugendamt dabei helfen, die Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche qualitativ weiter zu entwickeln.

Zwecks Terminabsprache bitten wir um einen Rückruf unter (03 51) 4 88 47 81. Falls wir nichts von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass kein Interesse an einem Gespräch besteht. Wir wünschen Ihnen in jedem Fall für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Lippmann
Amtsleiter

Anhang 2 – Gesprächsleitfaden

Interview mit Jugendlichen aus der Haasenburg

Fragen	Antworten
<p>Getränke und etwas Obst stehen bereit</p> <p>I. Einleitung</p> <p>1. freundliche Begrüßung</p> <p>2. Vorstellung</p> <ul style="list-style-type: none">• Freude über das Kommen zum Ausdruck bringen• (Opitz-Röher: neutral, kennt keine Akte, H. Birkner: Ergebnisse der Gespräche für die Fachkräfte u. JHA auswerten) <p>3. Smalltalk</p> <p>II. Rahmenklärung</p> <p>1. Wunsch des Jugendamtes und JHA ein Gespräch mit ehemaligen Heimkindern, die in einer Einrichtung der Haasenburg GmbH gelebt haben, zu führen</p> <p>2. Anlass:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Schließung der Heime und die Veröffentlichungen über diese Heime- JA Dresden: jeden Jugendlichen angesprochen, ob er/sie ein Gespräch wünscht <p>3. Ziele:</p> <p>JA zwei Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none">- Kenntnisse, wie es dem einzelnen Jugendlichen geht und ob betreffende Jugendliche Bedarfe hat, bei denen das Amt ihn/Sie unterstützen kann- wollen die Fachkräfte aus den Vorgängen lernen, was sie zukünftig vielleicht anders, besser machen können <p>► Welches Ziel oder welchen Wunsch haben Sie für das heutige Gespräch?</p> <p>- Zeit: 60 bis 90 Minuten</p> <p>III. Hauptteil</p> <p>► Was machen Sie derzeit schulisch oder arbeitsmäßig?</p>	

- ▶ Wissen Sie noch, wie alt Sie waren als Sie das erste mal in ein Heim kamen?
- ▶ Wie haben Sie sich damals gefühlt?
- ▶ Hatten Sie in dieser Zeit eine Bezugsperson, der Sie vertraut haben?
- ▶ Von wann bis wann waren Sie in der geschlossenen Einrichtung der Haasenburg GmbH? (In welcher?)
- ▶ Können Sie uns über den dortigen Aufenthalt etwas erzählen?
(Wie waren die Erzieher - alle gleich oder doch sehr unterschiedlich?)
- ▶ Wie verhielten sich die anderen Heimbewohner untereinander und den Erziehern gegenüber?
- ▶ Wie verlief ein normaler Heimalltag?
- ▶ Wie wurden Konflikte gelöst?
- ▶ Konnten Sie während des Heimaufenthaltes eine Veränderung im Verhalten der Erzieher bemerken einmal zu Beginn ihres Aufenthaltes und während der weiteren Zeit?
- ▶ Gibt es im Rückblick etwas, was Sie als gut empfanden?
- ▶ Was war überhaupt nicht in Ordnung?
- ▶ Haben Sie versucht ihre/n Sozialarbeiter/-in, ihre Familie auf die negativen Sachen aufmerksam zu machen? (Falls Derartiges geschildert wird.)
- ▶ Wie empfanden Sie die Hilfeplangespräche in dieser Zeit?
Wurden Sie aufgefordert, sich zu äußern?
- ▶ Hatten Sie Vertrauen zu Ihrer/-m Sozialarbeiter/-in?
- ▶ Hatten Sie einen Vormund?
Wenn ja, hat dieser sich persönlich mit Ihnen unterhalten?
- ▶ Haben Sie noch Kontakt mit Erziehern oder anderen Jugendlichen aus dieser Zeit?

- ▶ Wie werten Sie den Aufenthalt in der Haasenburg-Einrichtung für sich selbst?
- ▶ Was bedeutet dieses Gespräch heute für Sie?
- ▶ War das Gespräch aus Ihrer Sicht zufriedenstellend oder hatten Sie eine ganz andere Erwartung?
- ▶ Hatten Sie die Erwartung, dass das JA sich bei Ihnen entschuldigt?
(▶ Was erwarten Sie vom Jugendamt?)
- ▶ Haben Sie Bedarfe, bei denen wir Sie unterstützen können, wo wir vermitteln können?
- ▶ Können wir sonst noch etwas für Sie tun?
- ▶ Wie sehen Sie ihre Zukunft?
- ▶ Möchten Sie uns noch etwas sagen?

- **Zusammenfassung**
der Vereinbarungen und Erwartungen

IV. Abschluss

1. Danken

- für das Gespräch
- Respekt und Anerkennung aussprechen wie er/sie das Leben gemeistert hat

alles Gute wünschen

2. Smalltalk